

01.03.2021

Eilantrag

der Fraktion der SPD

Planbarkeit und Perspektive – für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie

Nachdem trotz des Beschlusses auf der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19.01.2021 kein Konzept für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie erarbeitet und vorgelegt wurde, hat die Konferenz am 10.02.2021 eine Arbeitsgruppe aus dem Chef des Bundeskanzleramtes und des Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien beauftragt, nächste Schritte für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie zu erarbeiten. Damit solle den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen Planungssicherheit gegeben werden, „damit unser Leben wieder an Normalität gewinnt“.

Am 23.02.2021 wurde ein im Robert-Koch-Institut erarbeitetes Papier „ControlCOVID – Strategie und Handreichung zur Entwicklung von Stufenkonzepten bis Frühjahr 2021“ bekannt. War bislang von einem diffusen Infektionsgeschehen die Rede und das nicht sicher gesagt werden könne, wo die Menschen sich stärker oder weniger infizieren, hat nun das RKI als Bundesbehörde in einer Toolbox zum Stufenkonzept zu 17 Bereichen eine fachliche Einschätzung zu deren Auswirkungen auf das Infektionsrisiko, deren Anteil am gesamten Transmissionsgeschehen, deren direkten Einfluss auf schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle sowie deren Nicht-COVID-Effekte bei Beschränkungen abgegeben.

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass die nach wie vor existierenden Probleme bei der Impfterminvergabe unverzüglich gelöst werden. Das starre Festhalten an nur einem stationären Impfzentrum reicht nicht aus um ein bedarfsgerechtes Verimpfen sicher zu stellen. Mobile Impfangebote müssen flächendeckend eingerichtet werden, die Hausarztpraxen müssen ein wichtiger Baustein der Impfstrategie sein und die Betriebs- und Werksärzte müssen ebenfalls in das Impfkonzept aufgenommen werden. Wir brauchen ein breites und niederschwelliges Impfangebot nach dem Motto „den Impfstoff zum Impfling bringen“ um das Ziel der Herdenimmunität zu erreichen. Bis eine Durchimpfung von rund 70% der Bevölkerung erreicht ist, werden bei dem derzeitigen Impftempo noch einige Monate ins Land ziehen.

Umso entscheidender ist es daher, einen systematischen Testansatz zu verfolgen, der den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen eine vorsichtige Lockerung, – in Verbindung mit einer effektiven Kontaktnachverfolgung und der konsequenten Einhaltung der geltenden Quarantäneregeln – ermöglicht. Leitorientierung für eine langsame Lockerung sollte der RKI-Stufenplan sein, der neben der 7-Tages-Inzidenz die Kapazität der Intensivstationen, die Krankenhausfälle bei Über-60-Jährigen und die Möglichkeit beim Nachverfolgen von Kontaktpersonen berücksichtigt. Die kombinierte Anwendung von Impfungen, Schnelltests

Datum des Originals: 01.03.2021/Ausgegeben: 01.03.2021

und Sicherheitskonzepten kann dazu beitragen, trotz Infektionsgeschehen einen Schritt in Richtung Normalität zu gehen.

Wesentlicher Baustein, damit vorsichtige und langsame Lockerungen der aufgeführten Bereiche des RKI-Stufenplans eingeführt werden können und ein erneuter Lockdown zu einem späteren Zeitpunkt vermieden wird, ist der Aufbau einer flächendeckenden Testinfrastruktur. Denn neben den Impfungen kann nur eine praxistaugliche Teststrategie mit der nötigen Infrastruktur für mehr Sicherheit beim Infektionsgeschehen sorgen. Zu einer effektiven Testinfrastruktur gehört zum einen das Freitesten und zum anderen das Zutrittstesten. Hierzu bedarf es ausreichender Mengen und schneller sowie unkomplizierter Laien-Selbsttests. Mit Hilfe der Schnelltests und der bald auch einsetzbaren Laien-Selbsttests könnte man die Einschränkungen vorsichtig abmildern. In Deutschland sind seit vergangener Mittwoch (24.02.2021) Corona-Selbsttests zugelassen, mit denen Bürgerinnen und Bürger sich durch einen Abstrich in der Nase selbst auf eine mögliche Infektion testen können. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erteilte eine Sonderzulassung für zunächst drei Produkte zur Selbstanwendung. So kann ein Stück Freiheit zurückholt werden, ohne dass dies auf Kosten der Sicherheit geht. Neben den bisherigen Bereichen (Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kitas) muss eine ausreichende Testinfrastruktur in Betrieben, Universitäten, für Beschäftigte im Einzelhandel, der öffentlichen Verwaltung und anderen Bereichen mit viel Personenkontakt sowie für vulnerable Gruppen gewährleistet werden. Die Landesregierung sollte bei der MPK-Konferenz am 3. März daher bei den Beratungen um Öffnungsstrategien, diese untrennbar mit einer systematische Teststrategie koppeln. Nur umfassend und unkompliziert verfügbare Schnelltests (Freitesten) ermöglichen ein langsam und vorsichtiges Öffnungsszenario. Öffnungsschritte in der Kultur, der Gastronomie und Hotellerie oder Geschäften sollten auch an die Ergebnisse von Schnelltests gekoppelt werden (Zutrittstesten). Hierbei sind auch digitale Lösungen (z.B. Apps) zur Vereinfachung und Verbesserung der Kontaktnachverfolgung mit einzubeziehen.

Die derzeitigen Maßnahmen treffen verschiedene Bereiche der Wirtschaft, vor allem kleine und mittlere Betriebe sowie Selbständige besonders hart. Schätzungen zufolge sind von den derzeitigen Lockdown-Maßnahmen von Bund und Ländern rund 13 Prozent der Wirtschaft (gemessen an der Bruttowertschöpfung bezogen auf 2018) Deutschlands betroffen. Dazu zählen insbesondere die erwähnten Bereiche Erziehung und Unterricht, der Einzelhandel, das Gastgewerbe, der Kfz-Handel, Reisebüros und -veranstalter, Messen sowie die Kunst-, Kultur- und Erholungsbranche. Die restlichen 87 Prozent der Bruttowertschöpfung entfallen auf Bereiche, die von Schließungen nicht bzw. nicht direkt betroffen sind. Aber auch hier wird die wirtschaftliche Tätigkeit durch Schutz- und Hygienemaßnahmen und eingeschränkte Betreuung und Bildung für die Kinder der Beschäftigten reduziert. Im Januar befanden sich noch für 745.000 Beschäftigte in Kurzarbeit. Dank der von der SPD durchgesetzten Erhöhung des Kurzarbeitergeldes bekommen diejenigen Beschäftigten, die sich über einen langen Zeitraum in Kurzarbeit befinden, zumindest mit bis zu 87% statt vorher nur bis zu 67% ihres eigentlichen Einkommens.

Trotz des anhaltenden Lockdowns ist derzeit die Stimmung in der deutschen Wirtschaft etwas besser als vor einem Jahr. So komme laut Claus Michelsen, dem Konjunkturchef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, vor allem die Industrie bislang gut durch den Winter. Dennoch fürchten Beobachter, dass mit einem länger anhaltenden Lockdown die industriellen Nachholeffekte sich erschöpfen könnten und die Kapitaldecke auch mittlerer und großer Unternehmen soweit aufgezehrt werden würde, dass verstärkte Insolvenzen und Entlassungen die Folge wären. Für eine wirtschaftliche Erholung und Stabilisierung der Unternehmen und der Beschäftigung ist daher eine Perspektive aus dem Lockdown erforderlich. Die Sozialpartner berichten zumindest in den von ihnen gut organisierten

Unternehmen etwa der Metall- und Elektroindustrie von einer guten Umsetzung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie äußerst geringen Fällen von betrieblichen Ansteckungen. Berichte von Betriebsräten und Gewerkschaften zeigen aber auch Fälle, in denen einzelne Arbeitgeber, gerade im Gesundheitswesen, aber auch in anderen sensiblen Bereichen wie den Bildungseinrichtungen, unverantwortlich mit Beschäftigten umgehen. Hier ist bei einer sicheren und gerechten Öffnungsstrategie ein besonderes Augenmerk auf den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu legen. Darüber hinaus bedarf es endlich einer besseren, tariflich abgesicherten Bezahlung gerade in den derzeit stark belasteten und oftmals unterbezahlten Beschäftigtengruppen, etwa in der Pflege, der Logistik oder dem Einzelhandel. Auch das würde helfen, die Wirtschaft durch eine Stärkung der Binnennachfrage zu stabilisieren, da diese Beschäftigtengruppen erheblich weniger sparen können und höhere Einkommen direkt in den Konsum fließen würden.

Die fachliche Einschätzung des RKI-Stufenkonzepts muss in der Beratung am 03.03.2021 und bei der anschließenden Überarbeitung der Coronaschutzverordnung berücksichtigt werden, weil nunmehr für grundrechtliche Beschränkungen in bestimmten Bereichen die Begründung aus Infektionssicht ungleich schwieriger geworden sind. Dies ist vor allem in den Bereichen der Fall, in denen das RKI jeweils zu der Einschätzung gekommen ist, dass deren Auswirkungen und Gefahren niedrig bzw. limitierend sind. Es ist nicht auszuschließen, vielleicht sogar zu erwarten, dass die Gerichte bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit bestimmter Grundrechtsbeschränkungen durch die Coronaschutzverordnung die fachliche Einschätzung des RKI einbeziehen und berücksichtigen werden.

Die fachliche Einschätzung des RKI in dem ControlCOVID-Papier ist von besonderer Bedeutung, soweit es um eine sichere Öffnungsstrategie im Sinne des Beschlusses vom 14.02.2021 geht. Sicherheit bedeutet sicher um vor Infektionen zu schützen, aber auch sicher im Sinne von rechtssicher. Die Landesregierung und der Ministerpräsident müssen bei der rechtlichen Beurteilung der Aufrechterhaltung bestimmter Grundrechtseingriffe auch die fachliche Einschätzung des RKI zu den Auswirkungen in der Toolbox beachten. Gerichtsfest werden Grundrechtsbeschränkungen, die von der fachlichen Einschätzung des RKI abweichen nur dann sein können, wenn diese einer besonderen Begründung unterworfen werden.

Durch die Zulassung von Corona-Selbsttests am 24.02.2021 und das Bekanntwerden dieses RKI-Papiers erst im Laufe des 23.02.2021 war es nicht möglich deren Bedeutung auf die aktuelle Diskussion und dessen Auswirkungen auf die Beratungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 03.03.2021 in einem ordentlichen Landtagsantrag einfließen zu lassen.

Auf der in dieser Woche anstehenden Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder soll eine Öffnungsstrategie am 03.03.2021 beraten und vereinbart werden. Daher bedarf es einer inhaltlichen Positionierung des Landtags noch vor dieser Konferenz, damit der Ministerpräsident des Landes bei dieser Konferenz sowie die Landesregierung bei der Überarbeitung der Corona-Schutzverordnung weiß, wie sich der Landtag in dieser Frage positioniert.

Beschlussfassung

Der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf,

bei der Beratung der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 03.03.2021

1. darauf hinzuwirken, dass ein Konzept für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie vereinbart und dies nicht erneut vertagt wird;
2. darauf hinwirken, dass Öffnungsstrategien, nur untrennbar mit einer systematischen Teststrategie sowie den Empfehlungen des RKI-Stufenplans gekoppelt werden sollten;
3. darauf hinzuwirken, dass die Öffnungsstrategie mit ausreichenden Verpflichtungen für Arbeitgeber für den Schutz von Beschäftigten verbunden ist und
4. darauf hinzuwirken, dass die fachlichen Einschätzungen des RKI aus seinem ControlCOVID-Papier und in der Toolbox Eingang in die Beratung und Beschlussfassung finden, insbesondere auch, wenn es um die Einschätzung der rechtlichen Begründbarkeit von Grundrechtseingriffen geht.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Andre Stinka

und Fraktion